**Vertrag**

zwischen

**bexio AG**

Alte Jonastrasse 24

8640 Rapperswil SG

vertreten durch

Christopher Jarke und Franziska Iselin

*(nachfolgend* ***„bexio“****)*

und

**[Name Gesellschaft]**

[Adresse]

vertreten durch

[…]

 *(nachfolgend* ***„Dienstleister“****)*

*(nachfolgend einzeln*

*auch* ***„Partei“****, gemeinsam auch* ***„Parteien“****)*

**Präambel**

1. Der Dienstleister entwickelt und betreibt eine Web-Applikation (nachfolgend «*Web-App*») und erbringt die dazugehörenden Dienstleistungen «[Dienstleistung benennen]». Über die Web-App können Nutzer [kurze Beschreibung der Funktionen].
2. Mit über 30'000 Kunden ist bexio der Marktführer cloud-basierter Business Software – aus der Schweiz für die Schweiz. Die Software von bexio erleichtert Kleinunternehmen die gesamte Administration auf einer Plattform: Von der Fakturierung, über den automatisierten Bankabgleich, bis zur Online-Buchhaltung mit direktem Treuhänder-Zugang.
3. Als Ergänzung zu ihren eigenen Angeboten bietet bexio einen App-Marketplace (nachfolgend «*Marketplace*») an. Über den Marketplace können Drittanbieter ergänzende Dienstleistungs- und Service-Angebote anbieten. Die Web-App des Dienstleisters wird über die Schnittstelle («API») von bexioan den Marketplace angeschlossen und das Angebot des Dienstleisters entsprechend angeboten und von bexio beworben.
4. Für die Nutzung des Marketplace von bexio bezahlt der Dienstleister eine Vergütung an bexio in Form einer Umsatzbeteiligung gemäss Ziffer 3.
5. Zusätzlich vermittelt der Dienstleister Neukunden an bexio und erhält hierfür eine Vermittlungsentschädigung (Success-Fee) gemäss Ziffer 4.
6. Die Parteien erbringen ihre Leistungen als selbständige Unternehmen. Sie selbst, sowie deren Partner, Inhaber und Angestellte sind nicht berechtigt, für die jeweils andere Partei zu handeln oder in ihrem Namen aufzutreten.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

# Leistungen

Der Dienstleister erbringt die folgenden Leistungen, resp. stellt folgendes zur Verfügung:

* Web-App (heute abrufbar unter www.firma.ch)
* «Dienstleistung 1»
* «Dienstleistung 2»
* «Dienstleistung […]»
* Support
* Weiterentwicklung der Web-App
* Alle notwendigen Informationen und Inhalte (obligatorisch: Texte, Grafiken, Bilder, kurzes Video) für die Auflistung der App / der Dienstleistung auf dem Marketplace
* Inhalte zur Erstellung des Onepage Sales Sheets für den bexio Verkauf & Support
* Text, Grafiken und Bilder für bexio Blogpost und Social Media Post
* Persönliche Trainingsession für bexio Verkauf und Support
* Die Applikation steht auf DE, FR, EN zur Verfügung (IT wird später nachgereicht)

bexio erbringt die folgenden Leistungen, resp. stellt folgendes zur Verfügung:

* Entwicklung und Unterhalt des Marketplace
* Vermarktung des Marketplace und des Partnerangebots:
	+ Aufschaltung der Partnerapplikation/Dienstleistung auf dem Marketplace
	+ Blogpost und/oder Newsletter
	+ Social Media Post
* Unterstützung der Trainings des Sales und Supportteams für Beratungen, Cross- und Upselling

Vollständige Details sind in **Anlage 1** ersichtlich.

# Preise

Die Parteien legen die vom Kunden für die Nutzung der Web-App zu bezahlenden Preise verbindlich fest. Die Preise auf dem Marketplace betragen (exkl. MwSt.):

* Der Kunde bezahlt für den 1. bis zum 3. Benutzer der Web-App CHF 5.00 pro Benutzer an bexio;
* Der Kunde bezahlt ab dem 4. Benutzer der Web-App CHF 2.50 pro Benutzer an bexio.

Über eine allfällige Anpassung der Preise, Abgaben und Umsatzbeteiligungen an neuen Produkten sowie die Anpassung bisheriger Produkte verständigen sich die Parteien vorgängig.

Vollständige Details sind in **Anlage 2** ersichtlich.

# Vergütung bexio

Für die Nutzung des Marketplace von bexio bezahlt der Dienstleister eine Entschädigung an bexio. Die Entschädigung ist in Form einer Umsatzbeteiligung gemäss nachfolgender Aufstellung strukturiert.

* Der Dienstleister bezahlt an bexio für den 1. bis zum 3. Benutzer der Web-App, welcher über den bexio Marketplace vermittelt wurde, eine Umsatzbeteiligung von 15%;
* Der Dienstleister bezahlt an bexio ab dem 4. Benutzer der Web-App, welcher über den bexio Marketplace vermittelt wurde, eine Umsatzbeteiligung von 30%.

Der für die Berechnung der Umsatzbeteiligung massgebliche Umsatz ergibt sich aus dem gesamten Umsatz, welcher die Web-App über den Marketplace erzielt. Die Umsatzbeteiligung ist zeitlich nicht limitiert.

Der Dienstleister stellt bexio ein monatliches Reporting zur Verfügung. Darin enthalten sind die Angaben über die Anzahl Nutzer, Kategorien von Nutzer, [ggfs. ergänzen]. Bexio stellt dem Dienstleister ein für das Reporting geeignetes Format zur Verfügung.

# Vergütung Dienstleister

Sofern der Dienstleister Neukunden an bexio vermittelt, erhält er hierfür eine Vermittlungsentschädigung (nachfolgend «*Success-Fee*»).

Funktionsweise: Auf der Website https://www.bexio.com/de-CH/partner ist ein dedizierter «Partner-Wizard» aufgeschaltet mit dem Neukunden einen bexio Trial lösen können. Neukunden können dabei im vorhandenen Dropdown den gewünschten Partner auswählen. Diesem werden die entsprechenden Success Fees zugeordnet und überwiesen.

Die Höhe der Success-Fee ist hier ersichtlich:
https://www.bexio.com/de-CH/partner/success-fee

Die Success-Fee ist nur geschuldet, wenn der Neukunde bexio gegenüber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Abgeschlossene Probe- bzw. Testabos berechtigen zu keiner Entschädigung. Kündigt ein Neukunde innerhalb des abzurechnenden Quartals, so ist keine Success-Fee geschuldet.

Bexio stellt dem Dienstleister innerhalb von 15 Tagen nach Quartalsende ein Reporting zur Verfügung. Darin enthalten ist die Abrechnung über die Success-Fee.

# Abrechnung

Basierend auf den Reportings gemäss Ziffer 3.3 und 4.4 stellen der Dienstleister und bexio einander gegenseitig Rechnung:

* bexio stellt dem Dienstleister die Umsatzbeteiligung gemäss Ziffer 3 in Rechnung.
* der Dienstleister stellt bexio die Vermittlung von Neukunden gemäss Ziffer 4 in Rechnung.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

# Schnittstelle (API)

Jede Partei trägt die eigenen Kosten für Entwicklung und Unterhalt der technischen Anbindung. bexio stellt dem Dienstleister eine aktuelle Dokumentation der öffentlichen Entwicklerschnittstelle (REST API) zur Verfügung und sorgt für deren einwandfreien Betrieb. Für den Dienstleister relevante Anpassungen an der Schnittstelle werden mindestens einen Monat vor Veröffentlichung an ihn kommuniziert. Die Migration auf neue Schnittstellenversionen kündigt bexio mindestens 3 Monate vor Release an. Die gleichen Zeiträume gelten für die entsprechenden Anpassungen an der Schnittstelle des Dienstleisters.

* **Ablauf Bronzestatus**: Bei Klick auf Firma Angebot «App hinzufügen» auf dem Marketplace, werden bexio Kunden auf eine dedizierte bexio Landingpage auf firma.com/bexio weitergeleitet. Auf dieser Landingpage finden die bexio Kunden alle notwendigen Informationen, um einen Account beim Dienstleister zu eröffnen gemäss den Marketplace Konditionen.
* **Ablauf Silberstatus**: Bei Klick auf Firma Angebot «App hinzufügen» auf dem Marketplace, wird der API Consent Screen eingeblendet, wobei der bexio Kunde seine Zustimmung erteilt, dass die vom Dienstleister benötigten Informationen übermittelt werden. Das Timing zur Umsetzung des API Consent Screens und das Upgrade der Partnerschaft auf Silberstatus ist in **Anlage 3** festgehalten.

Die Details sind in **Anlage 3** geregelt.

# Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister ist nicht berechtigt, Daten von bexio oder von Kunden unrechtmässig weiterzugeben oder weiterzuverkaufen.

bexio hat in jedem Fall das Recht, den Zugriff auf die API aus wichtigem Grund jederzeit teilweise oder ganz einzuschränken. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei übermässigem Gebrauch oder Missbrauch der API vor, z.B. wenn zum Schaden von bexio über die Schnittstelle Daten migriert werden oder die Infrastruktur über Anfragen über diese Schnittstelle zu stark belastet wird.

Die Web-App des Dienstleisters ist so auszugestalten, dass eine deutliche Distanzierung von bexio und den Leistungen von bexio zu erkennen ist. Insbesondere darf die Web-App nicht den Eindruck erwecken, ein Angebot von bexio zu sein (ähnlicher Name, "bexio" oder "bx" als Teil des Namens, ähnliches Logo, etc.).

Das Vertragsverhältnis über die Nutzung der Web-App des Dienstleisters kommt ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem Dienstleister zustande. Allerdings setzt die vertragsgegenständliche Nutzung der Web-App ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und bexio, respektive den Zugang auf die Software von bexio voraus. Der Dienstleister ist verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden entsprechend auszugestalten.

# Betrieb & Support

Beide Parteien sind für einen fehler- und unterbruchfreien Betrieb ihrer Applikationen, Add-On Modulen und sonstigen Lösungen verantwortlich. Für die eigenen Angebote erbringt der Dienstleister während den gewöhnlichen Arbeitszeiten einen Kundensupport. Der Dienstleister stellt bexio zudem einen kostenlosen Demoaccount zur Verfügung.

Die Details sind in **Anlage 4** geregelt.

# Projektumsetzung / Zeitplan

Die Projektumsetzung und der Zeitplan sind in **Anlage 5** verbindlich geregelt.

Die Parteien entwickeln gemeinsam einen Zeitplan für die Umsetzung der Ziele inkl. Meilensteine. Der Zeitplan wird vierteljährlich vom Projektteam abgestimmt und bei Bedarf aktualisiert.

# Beschränkte Exklusivität

Der Dienstleister gewährt bexio insofern Exklusivität, als dass keine identische oder ähnliche Zusammenarbeit mit Mitbewerbern von bexio eingegangen wird. Als Mitbewerber gelten sämtliche ERP-Anbieter in der Schweiz.

# Dauer und Kündigung

Dieser Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende Monat gekündigt werden. Der Vertrag kann erstmals zum 31.05.2022 gekündigt werden.

Unabhängig einer Beendigung oder Kündigung des vorliegenden Vertrags ist bexio ermächtigt, die Web-App des Dienstleisters jederzeit und ohne Begründung vom Marketplace teilweise oder vollständig zu entfernen sowie den Zugriff auf die API teilweise oder ganz einzuschränken. Aus einer solchen Entfernung entstehen in keinem Fall finanzielle Ansprüche des Dienstleisters.

# AGB / Datenschutzerklärung

Kunden müssen in jedem Fall zur Benutzung der Web-App des Dienstleisters über die API die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Datenschutzerklärung (DSE) von bexio akzeptieren.

Die AGB und DSE regeln das Vertragsverhältnis zwischen bexio und ihren Kunden und sind permanent auf der Website von bexio aufgeschaltet. Der Dienstleister erklärt, diese zu kennen und die Bestimmungen sinngemäss einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Dienstleister, sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben seinerseits jederzeit einzuhalten.

# Gewährleistung / Haftung

Die Parteien leisten volle Gewähr für die Einhaltung der Pflichten gemäss vorliegender Vereinbarung und haften hierfür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistung und Haftung für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der API gemäss Kapitel 6 sowie der Applikationen gemäss Kapitel 8 der der vorliegenden Vereinbarung wird allerdings ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Dienstleister verpflichtet sich, bexio von allen Ansprüchen der Kunden oder Dritten, die in Bezug auf die Web-App und die damit verbundenen Leistungen entstehen, freizustellen und bexio sämtliche Kosten zu ersetzen, die wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

Im Übrigen schliessen die Parteien hiermit jede Haftung für Schäden aus, die von einer Partei oder ihren Mitarbeitern oder Beauftragten der anderen Partei, ihren Mitarbeitern oder Dritten verursacht werden, mit Ausnahme der Haftung für (a) vorsätzliches Fehlverhalten, (b) grobe Fahrlässigkeit, (c) Personenschäden und (d) Haftung für Produkthaftung und sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle Schäden, einschliesslich Folgeschäden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sowie für alle Arten und Kategorien von Schäden.

# Immaterialgüterrechte

Alle vorbestehenden Immaterialgüterrechte, welche eine Partei vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung erarbeitet hat, oder welche eine Partei ausserhalb dieses Vertrages erarbeitet, verbleiben bei der jeweiligen Partei. Insbesondere verbleiben die Immaterialgüterrechte an der Software von bexio sowie die dazugehörigen Dienstleistungen im Eigentum von bexio.

# Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, bezüglich sämtlicher ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses im Allgemeinen und diesem Vertrag im Besonderen gegenseitig offengelegten geheimhaltungsbedürftiger Informationen und Tatsachen absolutes Stillschweigen zu wahren. Hierunter fallen insbesondere sämtliche Informationen betreffend die von den Parteien genutzte und betriebene IT, Datensätze, Arbeitsergebnisse sowie Hardware, Infrastruktur und Arbeitsgeräte. Diese Geheimhaltungspflicht gilt insbesondere für den Inhalt dieses Vertrages selbst sowie den Inhalt der diesem vorausgegangenen und nachfolgenden Verhandlungen sowie die in diesem Zusammenhang ausgetauschten Unterlagen und Informationen. Keine Partei ist zur Offenlegung gegenüber irgendeinem Dritten ermächtigt, mit Ausnahme rechtmässiger Vertreter und Berater der Parteien, ausser, die andere Partei hat der Offenlegung zuvor schriftlich zugestimmt oder zwecks Erfüllung der Pflichten gemäss diesem Vertrag.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht in Bezug auf Informationen oder Tatsachen, die ohne das Verschulden einer Partei öffentlich bekannt oder zugänglich sind oder werden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung ist auch nicht anwendbar, wenn eine Partei gemäss dem anwendbaren Recht oder im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens verpflichtet wird, Informationen oder Tatsachen offenzulegen. Sofern eine Partei aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder eines gerichtlichen Verfahrens angerufen oder verpflichtet ist, Informationen oder Tatsachen offenzulegen, hat diese Partei die andere Partei umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, sodass es der anderen Partei möglich ist, angemessene Schutzvorkehrungen zu treffen.

# Schlussbestimmungen

## Keine Nebenabreden

Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien über den Gegenstand des Vertrages und ersetzt alle allenfalls bestehenden früheren oder gegenwärtigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien über den Gegenstand.

## Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch sämtliche Parteien. Dieser Formvorbehalt gilt insbesondere auch für einen Verzicht auf dieses Erfordernis Schriftform, sofern nicht von Gesetzes wegen eine strengere Form vorgeschrieben ist.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist diesfalls durch eine neue, gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Auswirkung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Vertragslücke offenbar wird.

## Anwendbares Recht

Dieser Vertrag, einschliesslich der Fragen dessen Zustandekommen und Gültigkeit, unterliegt **Schweizer Recht**, unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie internationaler Abkommen.

## Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages, einschliesslich der Fragen des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Ungültigkeit, der Verbindlichkeit, der Umsetzung, der Änderung oder Ergänzung, der Verletzung oder Beendigung dieses Vertrages, ist **Rapperswil-Jona**.

Rapperswil, DD.MM.202Y

für den Dienstleister für bexio AG

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Laurent Decrue
Geschäftsführer Managing Director

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Matthias Zürrer
Titel CPO

**Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1** Details zu Marketing, Vermarktung des Angebots, Abmachungen

**Anlage 2** Details zu Preisen, Provisionen, Rabattierungen, allgemeinen Konditionen

**Anlage 3** Details zum Ablauf/Workflow

**Anlage 4** Kontaktdaten, Service und Support

**Anlage 5** Ablauf des Projekts, Umsetzung der Implementierung

**Anlage 1 - Details zu Marketing, Vermarktung des Angebots, Abmachungen**

**Hinweis zu Brand Bidding im Rahmen von Suchmaschinenwerbung:** Beide Parteien erklären sich bereit, auf die Nutzung von Markenbegriffen der jeweils anderen Partei im bezahlten Suchmaschinenmarketing zu verzichten. Ein sogenanntes “Brand Bidding” ist damit ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf das Bewerben von Keywords (alle Keyword-Typen bzw. Matchtype-Optionen) die den Markennamen der jeweils anderen Partei beinhalten. Hinweise auf die Kompatibilität der Systeme in Textanzeigen und Erweiterungen dürfen unter Nennung der Marke stattfinden, jedoch dürfen die zugrundeliegenden Keywords den Markenbegriff der anderen Partei nicht beinhalten.

* Diverse Abmachungen, die über die übliche Vermarktung, wie vertraglich standardmässig geregelt, hinausgehen

**Anlage 2 - Details zu Preisen, Provisionen, Rabattierungen, allgemeinen Konditionen**

* Testphase: kostenlos, XX Tage
* Mindestlaufzeit: X Monat
* Kündigungsfrist: XX Tage

**Anlage 3 - Details zum Ablauf/Workflow**

Simplen Flowchart mit dem Ablauf / Workflow einfügen



**Anlage 4 - Kontaktdaten für Administrative, technische und Service/Supportzwecke und Ausführungen zu Service und Support**

**Service Level Agreements**

1. **Verfügbarkeit**Die Partneranwendung wird nach einem 24x7-Betriebsmodell betrieben und der Partner verpflichtet sich, eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von mindestens 99,5% zu erreichen.
2. **Supportverantwortung**
Der Partner ist für alle Kundenanfragen zu seinem angebotenen Service verantwortlich. Bexio unterstützt exklusiv das Funktionieren der Integration. Bei Ablehnung gemeinsamer Kunden wird nach besten Kräften versucht, die bexio über einen Ablehnungsgrund zu informieren.
3. **Support-Unterstützung**
Der Partner bietet technischen Support zu den Geschäftszeiten per Telefon, E-Mail und Ticketingsystem. Die Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr. Für Notfälle stellt der Partner ein Notfallverfahren / Pikettdienst zur Verfügung das ausserhalb der üblichen Bürozeiten zur Anwendung kommt. Die übliche Reaktionszeit während den Geschäftszeiten beträgt maximal 2 Stunden.
4. **Kosten für den Support**
Es fallen keine zusätzlichen Support-Kosten an, diese werden durch den Umsatz gedeckt, den der Partner durch die Integration generiert.

**Kontakt für administrative Zwecke:**

|  |  |
| --- | --- |
| bexio AGAlte Jonastrasse 8606 RapperswilDario BernardiPartner & Synergie Managermarketplace@bexio.comMobile: +41 79 674 35 21 | Firma AG/GmbHStrassePLZ & OrtVorname NameTitel / FunktionEmailMobile / Direct |

**Kontakt für technische Zwecke:**

|  |  |
| --- | --- |
| bexio AGAlte Jonastrasse 8606 Rapperswildevelopers@bexio.comUm die Zuordnung der Tickets zu gewährleisten, verwendet der Partner beim Versand von Emails Signaturen die zumindest den Firmennamen ausweisen.  | Firma AG/GmbHStrassePLZ & OrtVorname NameTitel / FunktionEmailMobile / Direct |

**Kontakt für Support:**

|  |  |
| --- | --- |
| bexio AGAlte Jonastrasse 8606 RapperswilTanja BichlerLeiterin Supportsupport@bexio.com+41 71 552 00 60 | Firma AG/GmbHStrassePLZ & OrtVorname NameTitel / FunktionEmailMobile / Direct |

**Demo Accounts:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Item | Value | Remarks |
| Service Name 1 |  |  |
| URL |  |  |
| User | support-team@bexio.com | Please do \*not\* change |
| Password |  |  |

**Anlage 5 - Ablauf des Projekts, Umsetzung der Implementierung**

* Ablauf des Projekts, Auflistung Milestones, Verfügbarkeiten, Ressourcen und Timelines

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Was | Wer |
| MM/202Y |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |